

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 518 Motion Räber Franz und Mit. über faire und kostengerechte Gebühren / Finanzdepartement

Die Motion M 518 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Franz Räber hält an der Dringlichkeit fest.

Franz Räber: Ich bin überzeugt, dass die Dringlichkeit gegeben ist. Die Regierung will die Gebührenerhöhung per 1. Januar 2026 in Kraft setzen und wird die Verordnung in den nächsten Wochen ausarbeiten. Wir als Kantonsrat haben in erster Linie die Aufgabe, für unsere Bürgerinnen und Bürger einzustehen. Deshalb müssen wir jetzt zu diesen Gebühren Stellung nehmen, da sie alle betreffen. Das auch in Bezug auf die einzelnen Vernehmlassungen der politischen Parteien des Kantons Luzern, die mehrheitlich die Meinungen dieser Motion enthalten haben. Wir haben keine andere Möglichkeit mehr, uns dazu zu äussern. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Fritz Gerber: Die Änderung der Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden soll auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten. Damit die Gemeinden und Verwaltungen über den Inhalt der Änderungen Bescheid wissen und genügend Zeit haben, um sich darauf einzustellen, sollten wir im Rat möglichst bald darüber diskutieren. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Sie haben uns beauftragt, eine Vernehmlassung zu dieser Thematik durchzuführen. Das haben wir getan. Aktuell arbeiten wir an der Auswertung der eingegangenen Resultate. Wir sind uns sehr wohl bewusst, wie der Fahrplan bezüglich dem 1. Januar 2026 aussieht. Die Diskussion im Rat kann aber an einer nächsten Session vor Jahresende stattfinden und muss nicht dringend in dieser Session erfolgen. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir die uns zur Verfügung stehende Zeit zur Stellungnahme nicht ausnützen, sondern Ihnen diese rechtzeitig vorlegen. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 113 zu 3 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Roman Bolliger beantragt teilweise Erheblicherklärung als Motion.

Milena Bühler beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Franz Räber hält an seiner Motion fest.

Franz Räber: Leider mussten wir der Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen, dass sich gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf nichts geändert hat. Die Rückmeldungen aus den Vernehmlassungen wurden nicht berücksichtigt, insbesondere jene der Hälfte der im

Kantonsrat vertretenen Parteien. Das bedeutet, dass das Anliegen der Hälfte der politischen Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Luzern und damit der Bevölkerung kein Gehör fanden. Deshalb nochmals unser klarer Standpunkt, mit dem wir die Erheblicherklärung der Motion beantragen: Wir unterstützen die moderate Gebührenanpassung im Rahmen der Teuerung wie von der Regierung vorgeschlagen voll umfänglich. Das sind sachlich begründete, verhältnismässige Forderungen. Nicht einverstanden sind wir aber mit dem vorgeschlagenen Systemwechsel zur Verrechnung nach Zeitaufwand. Weshalb? Staatliche Gebühren sind nicht dem Wettbewerb ausgesetzt. Anders als im freien Markt kann bei einer Verrechnung nach Aufwand der Preismissbrauch nicht ausgeschlossen werden. Im Gegenteil, das Risiko ist besonders hoch, dass ein Wettbewerb gesetzlich gar nicht möglich ist. Gerade die durch den Regierungsrat in der Stellungnahme hervorgehobenen Prinzipien von Rechtsgleichheit und Äquivalenz sprechen aus unserer Sicht für die Beibehaltung der Pauschale. Pauschalbeträge für Leistungen sorgen für Transparenz, Planbarkeit und die gleiche Behandlung aller Bürgerinnen und Bürger. Auch unter dem Gesichtspunkt der Kostendeckung und Effizienz halten wir den Erhalt der Pauschalverrechnung für zielführender. Eine einheitliche, klar kalkulierte Pauschale sorgt für Transparenz und Gleichbehandlung, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger, die bei einer Verrechnung nach Aufwand mit nicht vorhersehbaren Kosten konfrontiert werden. Mein Fazit: Wir danken der Regierung für die differenzierte Vorlage und unterstützen die moderate Gebührenanpassung im Rahmen der Teuerung. Diese ist notwendig, nachvollziehbar und verhältnismässig. Der Systemwechsel zur Verrechnung nach Zeitaufwand lehnt die FDP-Fraktion hingegen ab, weil das Risiko des Preismissbrauchs erhöht, Rechtsgleichheit und Transparenz gefährdet werden und letztlich alles zu einem ineffizienten System führen kann und zudem auch sehr unsozial ist. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Roman Bolliger: Die Grüne Fraktion unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung der Motion, schlägt jedoch eine Differenzierung vor. Unserer Meinung nach ist es bei vielen Gebühren tatsächlich am besten, diese pauschal zu erheben und nicht nach Zeitaufwand abzurechnen. Insbesondere in Bereichen, wo es um soziale Aspekte geht. Wir möchten keine übermäßig hohen Gebühren, wenn es um Entscheide und Prozesse im Sozialbereich geht. Das gilt auch für Anfragen an öffentliche Institutionen. Wir möchten nicht, dass solche Abklärungen den Anfragestellenden zu grosse Kosten verursachen. In diesen Bereichen möchten wir möglichst tiefe Gebühren. Bei anderen Gebühren, beispielsweise im Bereich Bau, sehen wir nicht, weshalb hier nicht eine Vollkostenrechnung gemacht werden sollte. Die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer tätigen häufig ohnehin grosse Investitionen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb es in diesem Bereich eine Art Quersubventionierung für tiefere Gebühren braucht, wenn diese nicht kostendeckend sind. In diesem Sinn beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung als Motion.

Milena Bühler: Die Parteien konnten sich anlässlich der Vernehmlassung zur Gebührenverordnung aussern. Auch die SP hat diese Gelegenheit genutzt und sich unter anderem kritisch gegenüber der Verrechnung nach Zeitaufwand positioniert. Wir erachten es als problematisch, die Ergebnisse der Vernehmlassung mit der Motion nachträglich zu übersteuern. Das ist schlicht kein gutes politisches Signal. Zudem muss der Kontext gesehen werden. Es geht um die Verordnung über die Gemeindegebühren. Die Gemeinden sind bereits jetzt finanziell stark unter Druck, nicht zuletzt aufgrund der Steuergesetzrevision und den damit verbundenen Steuersenkungen, die von bürgerlicher Seite unterstützt wurden. Wenn wir die Gebühren tief halten wollen, braucht es eine entsprechende Steuereinnahme, um die Aufwände solidarisch über der Steuersystem zu finanzieren. Viele Gemeinden stehen ohnehin vor grossen finanziellen Herausforderungen. Diese Politik verschärft die Situation

nur. Wir sehen bei der Gebührenverordnung durchaus kritische Punkte, beispielsweise im Bereich der Sozialhilfe oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Dort werden wir uns in Zukunft mit eigenen Vorstößen einbringen. Eines wollen wir klarstellen: Wir teilen die in der Motion suggerierte Haltung nicht, dass unsere Verwaltungsmitarbeitenden Prozesse schlichtweg nicht kompetent abwickeln können. Diese Unterstellung entspricht nicht der Realität. Ich bin überzeugt, dass das auch die anwesenden Gemeinderätinnen und -räte bezeugen können. Wir haben zudem bereits in der Vernehmlassung kritisiert, dass es keine Härtefallregelungen gibt. Gerade in einer finanziell schwierigen Lebenslage braucht es solche Korrekturen, um eine finanzielle Schieflage zu vermeiden. Die Verordnung wird in zwei Jahren wieder überprüft. Dann können wir einordnen, wie sich der Systemwechsel hin zur Verrechnung nach Zeitaufwand bewährt hat oder eben nicht. Dann haben wir die Möglichkeit, diesen wieder zu sistieren. Aus diesen Gründen beantragt die SP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung als Postulat. So können die kritischen Punkte aufgenommen werden, ohne dass im Nachhinein die Vernehmlassung und die Arbeit der Gemeinden und allen Beteiligten übersteuert wird.

Helen Affentranger-Aegger: Wir hatten als Parteien die Gelegenheit, mittels Vernehmlassung zur Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden Stellung zu nehmen. Die Mitte hat die Änderungsvorschläge bereits in der Vernehmlassung gutgeheissen. Wir sind überzeugt, dass der Systemwechsel sinnvoll und angebracht ist. Wir teilen die Haltung, dass das Kostendeckungsprinzip, das im Gebührengesetz ein wichtiger Bemessungsgrundsatz ist, durch die Verrechnung nach Zeitaufwand am besten erfüllt ist. Da der Index der Gebührenfinanzierung im Kanton Luzern einen Rückgang des Deckungsgrades aufzeigt, erscheinen uns die von der Regierung vorgeschlagenen Gebührenanpassungen vertretbar. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab.

Fritz Gerber: Seit Jahrzehnten wurden unzählige neue Gebühren eingeführt, von der Kehrichtsackgebühr bis hin zu den Parkplatzkosten im Spital. Immer unter Prämisse der Kostenwahrheit. Das ist allgemein Konsens in der Politik. Aber nur, weil es mehrheitsfähig ist, heisst das nicht, dass es auch klug ist. Gebühren sind etwas vom unsozialsten das es gibt und sie haben massiv zugenommen. Nun will die Regierung viele dieser Gebühren erhöhen, zum Teil um das Dreifache der Teuerung. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahe, dass der Gesamtindex der Gebühreneinnahmen im Kanton Luzern 87 Prozent beträgt. So viel des Aufwands werde mit den Gebühren bezahlt. Das sind 10 Prozent mehr als der Durchschnitt der Kantone. Die meisten anderen Kantone sind bei der Gebührenerhebung viel sozialer. Der Kanton Luzern schöpft relativ viel ab. Das entspricht zwar dem Konsens, heisst aber nicht, dass es klug ist. Gleichzeitig schreibt die Regierung – das gibt mir am meisten zu denken –, dass im Kanton Luzern in allen Bereichen ausser im Bereich Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ein Anstieg der Ausgaben erfolgte. Die Ausgaben haben sich erhöht, aber die Gebühren gingen zurück. Es gab also ungefähr gleich viel gebührenpflichtige Entscheide, aber der Aufwand wurde um etwa 6,2 Prozent erhöht, um es sanft zu formulieren. Im Klartext heisst das, obwohl die verrechenbaren Leistungen zurückgingen, entstanden der Verwaltung höhere Kosten. Der Hauptgrund dafür ist, dass alles immer komplizierter wird. Früher umfasste eine Baubewilligung eine bis zwei Seiten, heute sind es beispielsweise für einen kleinen Wagenschopf zehn bis 15 Seiten. Es wird nicht besser, sondern nur komplizierter. Das Schlimmste daran ist, dass sich niemand dafür verantwortlich fühlt und einfach auf die Vorschriften verwiesen wird. Der gesunde Menschenverstand fehlt. Mit der neuen Verordnung will die Regierung die Einnahmenausfälle den Bürgerinnen und Bürgern belasten. Das geht nicht. Wenn man Probleme hat, muss man die Ursache bekämpfen. Die Mehraufwände sind selbst verursacht, also müssen wir in der Verwaltung und der Politik für

Lösungen besorgt sein. Die Umstellung von Pauschalgebühren auf Gebühren nach Zeitaufwand ist keine Lösung. Das ist ein Fass ohne Boden. Wir müssen die Ursache bekämpfen und nicht einfach das Problem delegieren. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Urs Brücker: Die Auffassung von Fritz Gerber in Bezug auf Gebühren und ob diese sozial sind ist doch etwas speziell. Gebühren sind sozial. Was nicht sozial ist, sind die Steuern. Alle bezahlen Steuern, auch wenn sie keine Leistungen vom Staat beanspruchen, beispielsweise wenn sie keine Kinder haben, die eine Schule besuchen. Eine Gebühr bezahle ich erst, wenn ich vom Staat etwas will, beispielsweise eine Wohnsitzbestätigung oder eine Baubewilligung. Andererseits, wenn der Staat etwas von mir will, beispielsweise einen Bericht der KESB. Aber das ist sozial. In der Vernehmlassung hat die GLP die Gebührenerhöhung klar befürwortet. Wir bleiben dabei. Die Verrechnung nach Zeitaufwand widerspiegelt das Kostendeckungsprinzip am besten. Es wurde darauf hingewiesen, dass es dadurch zu grossen Unterschieden in den Gemeinden kommen könnte. Das ist bereits heute der Fall. Vor etwa zwei Jahren erschien in der «Luzerner Zeitung» ein Artikel über die Kosten einer Baubewilligung im Kanton Luzern. Schon damals gab es gewaltige Unterschiede. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Guido Müller: In der ganzen Diskussion ging etwas vergessen: Die Gebührenerhebung ist eine staatliche Hoheit auf eine Leistung, die ich beziehe. Es ist eine Hoheit, der ich nicht ausweichen kann. Wenn meine Bank hohe Gebühren erhebt, spreche ich zuerst mit meinem Berater. Wenn er auf den Gebühren beharrt, wechsle ich vielleicht zu einer anderen Bank mit günstigeren Gebühren. Dieser Mechanismus spielt bei der Erhebung von Gebühren im Kanton natürlich nicht. Ich kann nicht einfach die Gemeinde wechseln. Wenn ich in Ebikon baue, kann ich das Baugesuch nicht in Meggen stellen. Ich kann zudem nicht beeinflussen, ob bei der Bauverwaltung effizient oder etwas weniger effizient gearbeitet wird. Mit dem geplanten Systemwechsel öffnen wir die Tür für eine Sanierung der Verwaltung auf Kosten des Steuerzahlenden. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt werden soll.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Eine Vorbemerkung: Ich bin überrascht, dass ich schon zu Wort komme. Eigentlich hätte ich erwartet, dass die Präsidentin des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) sich hier äussert. Es ist eine spezielle Situation, wenn ich mich dafür einsetze, dass die Gebühren der Gemeinden auch zukünftig kostendeckend sein sollten. Ich nehme zu sechs Punkten Stellung. Erstens, das Gebührengesetz ist die Grundlage. Sie und die Regierung, wir haben uns ans Gesetzt zu halten. Im Gesetz ist vorgesehen, dass die Gebühren nach Zeitaufwand verrechnet werden können. Das ist eine wichtige Grundlage. Zweitens, das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip. Diese beiden Prinzipien sind im Gesetz festgehalten. Im Vorstoss gibt es einen Widerspruch. In der Motion heisst es, dass das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip eingehalten werden soll. Wenn wir nur die Teuerung verrechnen, wird es schwierig, das Kostendeckungsprinzip ebenfalls einzuhalten. Es ist so, Fritz Gerber, die Welt ist komplizierter und komplexer geworden. Daran sind Ihr und unser Rat nicht ganz unschuldig. Es ist problematisch zu sagen, dass wir es künftig einfacher machen sollen und deshalb die Gebühren vorsichtshalber senken. Wenn wir auch zukünftig tiefe Gebühren wollen, müssen wir uns überlegen, wie kompliziert wir das Leben uns und unseren Bürgerinnen und Bürgern in ganz verschiedenen Bereichen machen. Sie kennen das selbst sehr gut. Drittens, die verursachergerechten Gebühren. Die Bürgerinnen und Bürger haben es selbst in der Hand, ihre kommunalen Reglemente usw. entsprechend auszustalten und so einen Beitrag an kostengünstige Gebühren zu leben. Wir als

Bürgerinnen und Bürger sind selbst daran beteiligt, wie hoch der Aufwand für die öffentliche Hand ist. Es ist nicht vorgesehen, dass Gebühren quersubventioniert werden. Sie sollen verursachergerecht sein und wer Kosten verursacht, der soll die auch bei der öffentlichen Hand tragen. Es wäre falsch, wenn Sie davon ausgehen, dass mit der Aufwandverrechnung alles teurer wird. Die Gemeinden haben uns klar zurückgemeldet, dass insbesondere im Teilungswesen davon auszugehen ist, dass die Kosten mit der Verrechnung nach Zeitaufwand tiefer werden. Es scheint mir auch wichtig zu sein, dass in diesem Bereich Kosten reduziert werden können. Fünftens fordert die Motion, dass die Gebühren im Kanton flächendeckend gleich ausgestaltet werden sollen. Das ist in meinen Augen ein klarer Verstoss gegen die Gemeindeautonomie. Ich glaube, dass die Gemeinden die Freiheit haben sollten, ihre Gebühren gemäss ihren Kosten verrechnen zu können. Wenn eine Gemeinde etwas höhere Kosten hat, soll sie in der Lage sein, diese weiter zu verrechnen. Jene, die ihre Dienstleistung einfacher erbringen, sollen die tieferen Kosten weiterverrechnen. Sechstens, die Vernehmlassung. Ihr Rat hat gefordert, dass wir auch bei den Gemeinden eine Vernehmlassung durchführen. Das haben wir getan. In Ihrer Beurteilung blenden Sie die Gemeinden einfach aus. In diesem Rat haben wir einen Patt bei den Fraktionen, drei Fraktionen unterstützen das Vorgehen der Vernehmlassung und drei sprechen sich negativ aus. Wir haben aber 90 Prozent der Gemeinden, welche unsere Vernehmlassungsgrundlage unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass wir diese 90 Prozent berücksichtigen müssen, wenn wir schon eine Vernehmlassung durchführen. Interessant wäre zu wissen, was die 10 Prozent sagen, die mit der Vernehmlassungsvorlage nicht einverstanden sind. Diese Gemeinden waren der Meinung, dass unsere Grundlage nicht reicht und ihre Kosten grösstenteils nicht abdeckt. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Situation klar: Wir benötigen eine Grundlage, die es den Gemeinden erlaubt, ihre Kosten weiterverrechnen zu können und den Grundsätzen des Gebührengesetzes Rechnung trägt. Dabei ist im Gesetz eine Verrechnung der Kosten nach Stundenaufwand vorgesehen. Daher bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

In einer ersten Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Motion der Erheblicherklärung als Motion mit 63 zu 48 Stimmen vor. In einer zweiten Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der teilweisen Erheblicherklärung als Motion mit 74 zu 38 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion mit 57 zu 54 Stimmen ab.